

Vorlage-Nr. 101.16.622

Kassel, 16.08.2007

**Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2008 sowie
Investitionsprogramm für die Jahre 2008 bis 2011 und Ergebnis- und
Finanzplanung für die Jahre 2007 bis 2011**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Die Stadtverordnetenversammlung beschließt
 - a) die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2008 vom 14.08.2007,
 - b) das Investitionsprogramm (Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) der Stadt Kassel für die Jahre 2008 bis 2011
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von der Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Kassel für die Jahre 2007 bis 2011 nach dem Stand vom 14.08.2007 Kenntnis. Der Magistrat wird beauftragt, die sich aus den Haushaltsberatungen ergebenden Änderungen in den Ergebnis- und Finanzplan einzuarbeiten.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, buchungstechnische Anpassungen des Finanzhaushaltes an den von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Ergebnishaushalt vorzunehmen.
4. Der Magistrat wird ermächtigt, offenbare Unrichtigkeiten in der Zuordnung veranschlagter Haushaltsmittel sowie Schreibfehler im endgültigen Ausdruck des Haushaltsplans zu berichtigen.
5. Auf die Aufstellung von Eckwerten für den Haushaltsplan wird verzichtet.“

Begründung:

Vorbemerkung

Mit dem Haushaltsplan 2008 wird der dritte Haushaltsentwurf vorgelegt, der nach der Systematik der Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung aufgestellt wurde.

Nach der Verabschiedung der einschlägigen Vorschriften in der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 07. März 2005 wurde am 02. April 2006 die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) in Kraft gesetzt. Detailänderungen im Verwaltungskontenplan werden von der Stadt Kassel im Zuge der Haushaltsplanaufstellung 2009 umgesetzt. Allerdings werden sich hierdurch keine wesentlichen Brüche zur derzeitigen Darstellung ergeben. Seitens des Landes Hessen wird bei der Umsetzung der Rechtsvorschriften eine praxisnahe Handhabung verfolgt.

Erstmals nach der Umstellung der Haushaltssystematik ist nun ein direkter Vergleich mit einem Rechnungsergebnis des Vorjahres möglich. Die vergleichende Darstellung 2006 ist daher eingearbeitet.

Zum Haushaltsplan

Gemäß § 114a Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Magistrat stellt den Entwurf der Haushaltssatzung fest und legt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor (§ 114d i. V. m. § 97 Abs. 1 HGO).

Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung enthält nach § 114a Abs. 2 HGO die Festsetzung

1. des Haushaltsplanes
 - a. im Ergebnishaushalt unter Angabe des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres sowie des sich daraus ergebenden Saldos,
 - b. im Finanzhaushalt unter Angabe des Gesamtbetrages der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit sowie des sich daraus ergebenden Saldos,
 - c. des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung),
 - d. des Gesamtbetrages der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
2. des Höchstbetrages der kurzfristigen Verbindlichkeiten (Kassenkredite),
3. der Steuersätze, die für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind.

Gemäß § 82 Abs. 3 HGO und im Rahmen der in § 4 Satz 1 der Geschäftsordnung für Ortsbeiräte in der Fassung vom 08.06.1998 genannten Aufgaben des Ortsbeirates sind die Ortsbeiräte zum Entwurf des Haushaltsplanes zu hören. Aus terminlichen Gründen ist die Abkürzung der Äußerungsfrist gemäß § 7 Abs. 1 der genannten Geschäftsordnung erforderlich.

Der Höchstbetrag der kurzfristigen Verbindlichkeiten (Kassenkredite) wurde in den Entwurf der Haushaltssatzung 2008 mit einem Betrag von 600 Mio. € eingesetzt (§ 4). Die Haushaltssatzung 2007 enthielt als Höchstbetrag der kurzfristigen Verbindlichkeiten (Kassenkredite) ebenfalls 600 Mio. €.

Der Höchstbetrag der im Vorjahr aufgenommenen kurzfristigen Verbindlichkeiten (Kassenkredite) lag im Februar 2006 bei rd. 404 Mio. €. Für deren Bemessung ist zu berücksichtigen, dass es vor den Hauptsteuerterminen zu Bedarfsspitzen kommt, so dass der Kreditrahmen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit deutlich höher anzusetzen ist.

Die Steuersätze, die für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind, werden im Entwurf der Haushaltssatzung 2008 nicht verändert.

2. Haushaltsplan - Gesamtergebnisplan/Gesamtergebnishaushalt -

Der Entwurf des **Haushaltsplanes 2008 in der Fassung vom 14.08.2007** schließt für den Ergebnishaushalt wie folgt ab:

	2008
Erträge	614.449.113 €
Aufwendungen	614.218.923 €
Jahresüberschuss	230.190 €

Orientierungsgrundlage für die Ansatzbildung im Ergebnisplan war das Rechnungsergebnis 2006 sowie die Entwicklung der ersten Monate des Haushaltsjahres 2007 unter Berücksichtigung der Auflagen der Kommunalaufsicht in dem Begleiterlass zur Genehmigung des Haushaltsplans 2007 und der Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2002 – 2006 bzw. des Haushaltssicherungskonzeptes 2007. Die Fortschreibung dieses Haushaltssicherungskonzeptes sowie neu zu erschließende Konsolidierungsmaßnahmen werden in das Haushaltssicherungskonzept 2008 eingearbeitet, das getrennt zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird und das mit dem Haushaltsplan 2008 zusammen beschlossen werden muss.

Weitere Erläuterungen, insbesondere zu wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen, sind im Vorbericht und den jeweiligen Anlagen enthalten.

Ein reiner Zahlenvergleich mit dem Haushaltsfehlbedarf des Jahres 2007 weist eine Verbesserung um rd. 9,9 Mio. € aus. Diese Verbesserung ist im Wesentlichen darauf zurück zu führen, dass bedingt durch die gute Konjunktur höhere Einnahmen zu erzielen sind. Insgesamt tragen die im früheren kameralen System nicht im Haushaltsplan veranschlagten Abschreibungen und die dagegen zu rechnende Auflösung von Sonderposten mit einer per Saldo verschlechternden Auswirkung von knapp 21 Mio. € zum Ergebnis bei.

3. Haushaltsplan - Gesamtfinanzplan/Gesamtfinanzhaushalt -

Das Volumen des Gesamtfinanzhaushaltes stellt sich im **Haushaltsplanentwurf 2008** wie folgt dar:

Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit

582.785.783 €

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 564.558.942 €	
Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.226.841 €	18.226.841 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, Investitionszuweisungen und Beiträge zu Investitionsmaßnahmen	36.291.490 €	
Auszahlungen für Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen und Finanzanlagen insgesamt	- 79.568.350 €	
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	- 43.276.860 €	- 43.276.860 €
Aufnahme von Krediten	74.466.120 €	
Tilgung von Krediten	- 60.322.540 €	
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	14.143.580 €	14.143.580 €

Das Volumen der geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen stellt sich im **Haushaltsplanentwurf 2008** wie folgt dar:

Kreditbedarf ohne Umschuldungen	42.466.120 €
Verpflichtungsermächtigungen	34.176.000 €

Der Kreditbedarf für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt ohne Umschuldungen insgesamt rd. 43 Mio. € und soll bis auf rd. 2,5 Mio. €, die als Investitionsfondsdarlehen des Landes erwartet werden, durch Aufnahmen am Kapitalmarkt gedeckt werden. Die in den Vorjahren zur Verminderung der Kreditaufnahme eingesetzten Nettoeinnahmen aus der Veräußerung städtischen Grundvermögens sind als außerordentliche Erträge im Ergebnisplan ausgewiesen und stehen zur Finanzierung von Investitionen nicht mehr zur Verfügung.

Die Aufnahme von Krediten mit belastendem Schuldendienst unterliegt einer Kreditbegrenzung durch die Aufsichtsbehörde. Grundsätzlich ist der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen darauf begrenzt, dass keine Nettoneuverschuldung eintritt, also Kredite nur in Höhe der ordentlichen Tilgung vorgesehen werden sollen.

Darüber hinaus dürfen Kredite in Höhe von insgesamt 23,3 Mio. € für die Kapitalausstattung der KVV, die Ablösung der Kirchenbaulasten, die Investitionen zum Ausbau des Flughafens Kassel-Calden, für die Infrastrukturmaßnahmen zur Errichtung der Multifunktionsarena, die Sanierung des Staatstheaters, die Entwicklung der Kasseler Museumslandschaft und die weitere Sanierung des Auestadions aufgenommen werden.

Diese Begrenzung ist in diesem Entwurf der Haushaltssatzung eingehalten.

4. Stellenplan

Nach § 114b Abs. 3 Satz 2 HGO ist der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplanes. Im Haushaltsplanentwurf 2008 ist ein Entwurf des Stellenplans enthalten. Der Stellenplan 2008 wird abschließend von der Arbeitsgruppe Stellenplan des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen behandelt werden.

5. Ergebnis- und Finanzplanung/Investitionsprogramm

Nähere Erläuterungen zur mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung, in welche wiederum die einzelnen Fachämter und -dezernate einbezogen wurden, bzw. zum Investitionsprogramm, sind dem Vorbericht zu entnehmen.

Die erbetene Ermächtigung des Magistrats Mittelzuordnungen, die nicht den neu gefassten Kontierungsvorschriften entsprechend vorgenommen wurden, und Rechtschreibfehler für den endgültigen Ausdruck des Haushaltsplans beseitigen zu können, soll dazu beitragen, die Beschlussvorlagen auf haushaltsrelevante Fakten zu beschränken.

Die Stadtverordnetenversammlung verzichtet im Hinblick auf den zu einem sehr frühen Zeitpunkt einzuleitenden Prozess der Haushaltsaufstellung auf die Verabschiedung von Eckwerten für den Haushaltsplan 2008.

Der Magistrat wird diese Vorlage in seiner Sitzung am 03.09.2007 beraten.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister